

Mitteilungen aus dem Prüfungsausschuss Master-Studiengang Psychologie: HPSTS Mai 2019

Prüfungsberechtigungen für das SoSe 2019 und WiSe2019/20

Die Prüfungsberechtigungen wurden vom Prüfungsausschuss für die beantragten Prüfer und Prüferinnen für den o.g. Zeitraum erteilt. Die aktuellen Listen der Prüfungsberechtigungen für Master-Arbeiten werden im Internet veröffentlicht.

Auswertung der Prüfungsperiode WiSe 2018/19

Der Prüfungsausschuss hat die Prüfungsperiode des WiSe 2018/19 ausgewertet und die Ergebnisse in Form der Notenverteilung in den einzelnen Modulen sowie Abschlüssen und Master-Arbeiten zur Kenntnis genommen. Die Prüfungsdurchführung in der Prüfungsperiode des WiSe 2018/19 wurde als ordnungsgemäß bestätigt.

Master-Studierende ab dem 7. Fachsemester

Im Master-Studiengang HPSTS gibt es 13 Studierende, die die gesetzliche Regelstudienzeit von vier Fachsemestern (FS) um mehr als zwei Semester überschritten haben. 4 Studierende im 7.FS, 8 Studierende im 8.FS, ein/e Studierende/r im 11.FS. Die entsprechenden Bescheide über die Information zur Überschreitung der Regelstudienzeit nach §3 Abs.1 Satz 2 Master-Prüfungsordnung werden versandt. Die/der Studierende aus dem 11.FS erhält den Bescheid über das endgültige Nicht-Bestehen der Master-Prüfung.

Mindestbearbeitungszeit der Master-Arbeit

Der Prüfungsausschuss legt fest, dass die Mindestbearbeitungszeit von HPSTS-Master-Arbeiten die Hälfte der maximalen Bearbeitungszeit beträgt.

Prüfungseinschreibung

Die Einschreibung zu den regulären Prüfungen in der Prüfungsperiode des SoSe 2019 wird vom 08.-21.06.2019 über HISQIS stattfinden.